

# Kontakt

## // Bezirksverband //

Heike Ackermann  
Carsten Leimbach  
Andrea Michel

Vorsitzendenteam des Bezirksverbands  
Nordhessen der GEW

## // Soziales Hilfswerk //

Birgit Koch  
Geschäftsführerin des Sozialen Hilfswerks

Dr. Richard George  
Vorsitzender des Sozialen Hilfswerks

Claudia Prauß  
Kassenführerin des Sozialen Hilfswerks

## // Regionalverband Hochschule und Forschung Nordhessen //

Dr. Volker Jahr

Peter Hosse  
Referent für Hochschule und Forschung



## // SOZIALES HILFSWERK //

**Mehr Infos unter:**  
[www.gew-nordhessen.de/soziales-hilfswerk](http://www.gew-nordhessen.de/soziales-hilfswerk)

## Merkblatt Soziales Hilfswerk

Eine Einrichtung des  
GEW-Bezirksverbands Nordhessen

### IMPRESSUM

**Herausgeber:** Soziales Hilfswerk  
**Verantwortlich:** Birgit Koch **Redaktion:** Dr. Isabel Carqueville,  
GEW Nordhessen, Friedrich-Engels Str. 26, 34117 Kassel **Tel.:**  
(0561) 77 17 83, **Fax:** (0561) 77 62 83, **E-Mail:** bezirk@gew-  
nordhessen.de, **Internet:** www.gew-nordhessen.de,

Dezember 2019

# Merkblatt

## // Das Soziale Hilfswerk //

Das Soziale Hilfswerk ist eine Selbsthilfe-einrichtung des Bezirksverbands Nordhessen der GEW.

Das Hilfswerk wurde 1858 gegründet. Wiederbegründet wurde es am 7.11.1947, nachdem es während der Nazi-Herrschaft liquidiert wurde. Jedes Mitglied des Bezirksverbands Nordhessen gehört ihm an (Satzung § 5).

Das Soziale Hilfswerk wird vom Wirtschaftsausschuss verwaltet. Dieser besteht aus elf Personen.

## Beitrag

Zur Finanzierung der Leistungen wird jährlich ein Betrag von derzeit 15,60 € erhoben. Dieser ist nicht im Gewerkschaftsbeitrag enthalten und wird gesondert abgebucht. Arbeitslose, Studierende sowie Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst zahlen keinen Beitrag.

Auf Zahlungen des Sozialen Hilfswerk besteht kein Rechtsanspruch, auch liegt keine Versicherungsleistung vor.

## // Leistungen //

### Beihilfe und zinsloses Darlehen

Ein in finanzielle Not geratenes Mitglied kann eine nichtrückzahlbare Beihilfe (bis 3000 €) oder ein zinsloses Darlehen (bis 6000 €) erhalten.

### Begräbnishilfe

Hinterbliebene von Mitgliedern, die vor dem 01. August 1969 (Besoldungsanpassung 1969) eingetreten sind, erhalten gegen Vorlage einer Kopie der Sterbeurkunde ohne den Nachweis einer Notlage eine Begräbnishilfe (1000 €).

Hinterbliebene von Mitgliedern, die nach dem 01. August 1969 eingetreten sind, erhalten nur bei Nachweis einer Notlage eine Begräbnishilfe.

Mitglieder, die sich akut in einer Notlage befinden, erhalten Beratung und Unterstützung beim Bezirksverband Nordhessen. Beschäftigte und Studierende an Hochschulen können sich direkt an unseren Referenten für Hochschule und Forschung wenden.

## // Antragsstellung //

Beihilfen und zinslose Darlehen werden auf Formularen beantragt, die bei den Kreisverbänden, dem Regionalverband sowie dem Bezirksverband und im Internet erhältlich sind.

[www.gew-nordhessen.de/soziales-hilfswerk](http://www.gew-nordhessen.de/soziales-hilfswerk)

Die Anträge sind dem zuständigen Verband zuzuleiten und werden von diesem mit einer Stellungnahme für den Wirtschaftsausschuss versehen. Dieser entscheidet abschließend. Angaben, Beratungen und Entscheidungen des Wirtschaftsausschusses unterliegen strengster Verschwiegenheit.

### Nichtrückzahlbare Beihilfen

Nichtrückzahlbare Beihilfen werden gewährt:  
als Überbrückungshilfe in Notlagen (z.B. Geburt eines Kindes während des Vorbereitungsdienstes oder Arbeitslosigkeit).

### Zinslose Darlehen

Zinslose Darlehen werden in der Regel gewährt:  
bei unvorhersehbaren finanziellen Schwierigkeiten, die z.B. durch einen Wohnungswechsel/ Arbeitsplatzwechsel entstehen können.

Zinslose Darlehen sind möglichst innerhalb eines Jahres zurückzuzahlen. Ein Schuldanerkenntnis ist vor einem deutschen Notar abzugeben.